Der Senat von Berlin SenBJF – I C - Berlin, den 23. Mai 2023 9(0)227 - 6389 bernd.gabbei@senbjf.berlin.de

0996

An die/den

Vorsitzende/n des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Entwicklung der Schülerzahlen sowie mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung - Jährlicher Bericht -

14. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23.06.2022

- Drs. Nr. 19/0400 (B.81) -

Kapitel Titel

Ansatz 2022:		€
Ansatz 2023:	entfällt	€
lst 2022:		€
Verfügungsbeschränkungen 2023:		€
Aktuelles Ist (Stand:)		€

Gesamtkosten: entfällt

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

"Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss, erstmalig zum 31. Mai 2022 und dann jährlich, einen Bericht über die aktuelle Entwicklung der Schülerzahlen sowie die Mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung vorzulegen, in der Systematik der roten Nummer 0661 C der 17. Wahlperiode "Mittelfristige Lehrerbedarfsplanung" sowie analog des Weiteren pädagogischen Personals. Im Zusammenhang mit diesem Bericht sind die Schülerklassenfrequenzen aller Berliner Schulen klassenscharf in geeigneter Form zu veröffentlichen."

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis und sieht den Beschluss für das Berichtsjahr 2023 als erledigt an.

Hierzu wird berichtet:

Die mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung in Berlin beschäftigt sich als Modellrechnung mit dem zukünftig erwarteten Bedarf und Bestand an Lehrkräften an öffentlichen Schulen, sowohl in quantitativer Form als auch in qualitativer Form mit der Aussage zu den Fächern. Diese Modellrechnung basiert auf der Grundlage der in den Folgejahren zu erwartenden Personalveränderungen, dem aktuell ("status quo") geltenden Ausstattungsstandard der Berliner Schule und der aktuellen Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler.

Dieser Bericht skizziert zunächst die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler (1.). Anschließend beschäftigt sich der Bericht mit dem zukünftig zu erwartenden **Bestand** und **Bedarf** an Lehrkräften und leitet daraus den zu erwartenden **Einstellungsbedarf** ab (2.). Die Zusammensetzung des zukünftigen **Bedarfs nach Fächern** (3.) ist ein weiterer Teil der Lehrkräftebedarfsplanung. Ergänzend wird berichtet über die Modellrechnung zum weiteren pädagogischen Personal (4.) und über die Klassenfrequenzen in der Berliner Schule (5.).

Das nicht-pädagogische Personal der Berliner Schule ist nicht Teil dieses Berichts; der jeweils aktuelle Sachstand ist vielmehr dem Bericht zur "Personellen Ausstattung der Berliner Schulen" zu entnehmen, der jährlich im Herbst erfolgt.

1. Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler

Der zukünftige Lehrkräftebedarf hängt unmittelbar von der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ab, da in Berlin die Zumessung von Lehrkräftestunden überwiegend über einen schülerbezogenen Faktor erfolgt, der sich aus der Zumessungsfrequenz und der Stundentafel ermittelt. Die Einzelheiten dazu werden in den "Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen" spezifiziert und veröffentlicht (siehe https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/dac/r/UVers.html).

Die Modellrechnung dient für eine ganze Reihe von Prozessen als kurz- und mittelfristige Planungsgrundlage und wird jährlich aktualisiert. Abgebildet wird die künftige Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen aktuell auf Basis der:

- IST-Zahlen der Schülerinnen und Schüler der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Schuljahres 2022/2023 vom 01.11.2022,
- von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erstellten und als Orientierungsrahmen für Planungen in der Stadt verbindlichen Bevölkerungsprognose für Berlin 2021-2040 sowie den
- IST-Bevölkerungszahlen vom 31.12.2021, die bereits Teil der Bevölkerungsprognose sind und den aktuellen
- empirischen, schulart- und bezirksspezifischen Struktur- und Übergangsquoten.

Die Modellrechnung stellt jährlich eine Status-Quo-Prognose dar. Dies bedeutet, dass das aktuelle Wahl- und Übergangsverhalten der Schülerinnen und Schüler festgeschrieben wird und die im Basisjahr erkennbaren Trendänderungen in die Modellrechnung eingehen. Die Verwendung der aktuellen Quote ist methodisch dann besonders angebracht, wenn ein Trend sich nachweisbar fortsetzt, wie die kontinuierliche Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Vorjahren.

Die Entwicklung der an den Berliner Schulen zu beschulenden Schutzsuchenden aus der Ukraine fordert in diesem Jahr spezielle Aufmerksamkeit. Dazu wird in der Bevölkerungsprognose davon ausgegangen, dass sich im Jahr 2022 die Einwohnerzahl in Berlin, alleine infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, um 45.000 Personen erhöht hat. Die exakte Zahl der zugewanderten Schülerinnen und Schüler ist aus methodischen Gründen nicht direkt ablesbar, kann aber über eine statistische Gegenrechnung recht genau mit 5.000 angegeben werden. In den nächsten Jahren wird ein Teil dieser Personen Berlin wieder verlassen, insgesamt geht die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) von einer Bleibequote von 66% aus. 2023 werden gleichzeitig annahmegemäß noch 5.000 Personen zusätzlich nach Berlin kommen. Hierbei handelt es sich vor allem um Familienangehörige von bereits in Berlin wohnenden Ukrainerinnen und Ukrainer. Diese Grundannahmen führen zu Wanderungsbewegungen als Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zusätzlich zu den regulären Wanderungsbewegungen im Inland und mit dem übrigen Ausland.

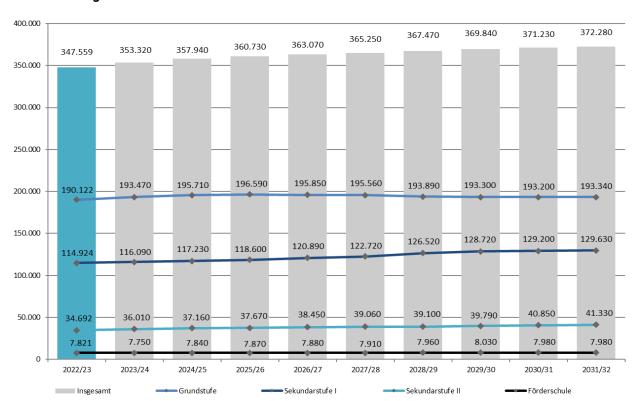
Bei singulären sprunghaften Entwicklungen wie jetzt dem Anstieg der Zahlen der Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine oder wie in der Flüchtlingskrise 2015 ist die Verwendung der aktuellen Quote weniger geeignet. Die Rechen-Modelle versprechen eine deutlich bessere Güte unter Verwendung vorjähriger Quoten, da sonst eine Überzeichnung der Zuzugseffekte in allen Jahrgangsstufen zu erwarten wäre, die letztlich nicht realistische Werte für die zukünftigen Jahre abbilden würde.

Die Bevölkerungsprognose wirkt sich im angewandten Modell insbesondere auf den Schuleinstieg aus. Hierfür werden sogenannte Eingangsquoten der Erstklässler ermittelt. Zur Ermittlung dieser Eingangsquoten für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger wird jeweils die Anzahl der Fünfjährigen aus der Bevölkerungsprognose genutzt. Diese Anzahl wird den Schülerinnen

und Schülern im ersten Schulbesuchsjahr aus der IST-Statistik gegenüber gestellt. Die Bevölkerungsprognose wurde 2022 aktualisiert, so dass der Einwohnerbestand vom 31.12. des Vorjahres (Einwohnerregisterstatistik Berlin, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg) bereits in der Bevölkerungsprognose enthalten ist.

Im Schuljahr 2022/2023 besuchen insgesamt 347.559 Schülerinnen und Schüler die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen Berlins. Diese Zahl ist in der Tendenz im Zeitraum von 10 Jahren weiter steigend, sodass im Schuljahr 2031/2032 insgesamt 372.280 Schülerinnen und Schüler erwartet werden. Damit erhöht sich die Anzahl um rund 25.000 Schülerinnen und Schüler im genannten Berichtszeitraum. Dies entspricht einem berlinweiten Zuwachs über alle Jahrgangsstufen von rund 7%. Die steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler zeigt sich schwächer in den Jahrgangsstufen 1-6 und ausgeprägter in der Sekundarstufe I sowie in der Sekundarstufe II. Die Entwicklung ist in Abbildung A dargestellt und ausführlich in Anlage 1a tabelliert. Im Vergleich zu den Modellrechnungen der letzten Jahre entspricht diese Entwicklung trotz des dargestellten sprunghaften Anstiegs langfristig einer Dämpfung in der Entwicklung. In der Modellrechnung vom Januar 2021 war berlinweit für die Schuljahre 2021/2022 bis 2030/2031 noch von einem Zuwachs von 13% statt jetzt 7% über alle Jahrgangsstufen ausgegangen worden.

Abbildung A: Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Schulstufe



Für die weitere Gütebestimmung der Modellrechnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Berlin sind die Abweichung zwischen der Modellrechnung 2022 und den tatsächlichen Zahlen der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2022/2023 besonders relevant. Der Fehler der Modellrechnung lag in diesem Jahr bei 1,5%, sehr ähnlich dem Fehler zum Schuljahr 2015/2016. Rechnet man allerdings den nicht kalkulierbaren "Ukraine-Effekt" heraus, so lag der Fehler bei rund 0,2% und damit im erwarteten Bereich der Abweichung von +/- 0,5%. Das methodische Modell ist damit ähnlich treffsicher wie in 12 von 17 bisherigen Jahren:

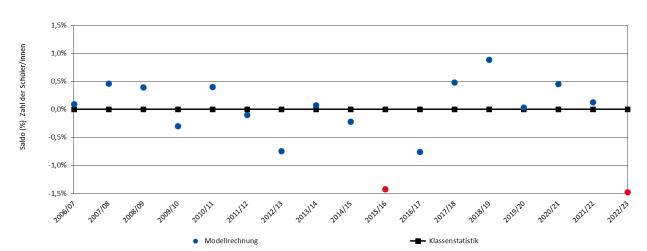


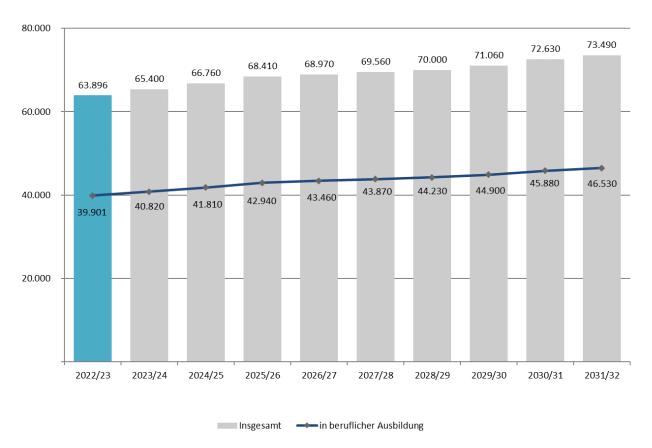
Abbildung B: Güte (%) der Modellrechnung der Schüler/innen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

Diese Abweichung der ermittelten Werte aus der Klassenstatistik und der Modellrechnung wird permanent durch weitergehende Untersuchungen und Test-Berechnungen überprüft. Dabei wurde deutlich, dass die Abweichungen zum Großteil auf die Jahrgangsstufe 1 zurückgehen. Gerade größere Saldi bei der Modellrechnung für die erste Klasse führen mittelfristig zu größeren Abweichungen, da sich der Saldo über die Jahrgänge addiert. Vor diesem Hintergrund sind die in den Vorjahren registrierten negativen Saldi im Zuzug/Fortzug von Familien mit jüngeren Kindern zu betrachten. Hier hat die neue Bevölkerungsprognose die sich im letzten Jahr bereits abzeichnende Absenkung der Werte für die Altersgruppen 0-5 Jahre bestätigt und die Modellrechnung zu den Schülerinnen und Schülern stabilisiert.

Grundlage für die Modellrechnung für die öffentlichen beruflichen Schulen bilden die Zahlen der Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen mit ihren Eintritts- und Übergangsquoten. Im Schuljahr 2022/2023 besuchen 63.896 Schülerinnen und Schüler die öffentlichen beruflichen Schulen (ohne Abendform). Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen insgesamt ist damit ein weiteres Jahr in Folge zurückgegangen. Allerdings ist die Zahl für die Schülerinnen und Schüler im ersten Lehrjahr leicht um rund 300 gestiegen. Für das kommende Schuljahr 2023/2024 wird mit einem Aufwärtstrend der Zahlen gerechnet bei insgesamt 65.400 Schülerinnen und Schüler. Auf Basis der vorliegenden Modellrechnung ist bis zum Schuljahr 2031/2032 somit ein Zugang von rund 8.000 Schülerinnen und Schülern

prognostiziert, dies entspricht einem Plus von rund 15% zum Schuljahr 2022/2023. Die Entwicklung ist in Abbildung C dargestellt und ausführlich in Anlage 1b tabelliert.

Abbildung C: Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen



2. Modellrechnung zu Bedarf, Bestand und Einstellungsbedarf der Lehrkräfte

Neben der prognostizierten Zahl der Schülerinnen und Schüler (siehe 1.) fließen die zu erwartenden Personalveränderungen sowie der aktuell gültige "status quo" Ausstattungsstandard in die Lehrkräftebedarfsplanung ein.

2.1 Lehrkräftebedarf

Der Lehrkräftebedarf enthält:

- Stundentafel inkl. Teilungsstunden/Förderunterricht
- Strukturelle Unterstützung
- Profile der Schulen
- Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden der Lehrkräfte
- Ersatz nicht verfügbarer Lehrkräfte.

Der hier dargestellte zu erwartende Mehrbedarf von 362 Lehrkräften (Vollzeiteinheiten) im kommenden Schuljahr 2023/2024 entsteht ausschließlich durch die wachsende Zahl der Schülerinnen und Schüler. Eine detaillierte Darstellung des aktuellen Lehrkräftebedarfs ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Lehrkräftebedarf* nach Gliederung der VV Zumessung

2022/23

	S	tunden	VZE	1000€**	Gruppierung nach
ı.	Unterricht aller Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden	Schulen			Zumessungsquote
1.1	Grundschulen und weiterführende allgemein bildende Schulen	443.462	16.456	1.283.461	Stundentafel ***
.2	Schulen mit sonderpäd. Förderschwerpunkten	31.434	1.167	91.062	Stundentafel ***
	Summe	474.896	17.623	1.374.523	
l.	Unterricht für die strukturelle Unterstützung				
l. 1	Leistung für sonderpädagogische Integration	74.657	2.748	214.369	andere Maßnahmer
1.2	Leistung für sonderpädagogische Einzelmaßnahmen	6.364	234	18.256	andere Maßnahmer
1.3	Leistung für Sprachförderung/DaZ	41.505	1.528	119.188	andere Maßnahmer
1.4	Ganztags betrieb	6.984	267	20.856	andere Maßnahmer
	Summe	129.510	4.777	372.669	
II.	Profile der Schulen und Schulprogramme				
II.1	Staatliche Europaschule	3.253	118	9.207	andere Maßnahmer
11.2	Spezialschulen	14.621	555	43.329	
11.3	Profilbedarf I	5.783	213	16.622	andere Maßnahmer
11.4	Profilbedarf II	7.799	290	22.587	andere Maßnahmer
	Summe	31.456	1.176	91.745	andere maisnamner
IV.	Unterricht aller Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen				
V.	Unterricht aller Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen	73.161	2.776	216.509	
٠.	Summe	73.161	2.776	216.509	
٧.	Unterricht aller Schülerinnen und Schüler des Zweiten Bildungswe		70		
			47	2.660	
V.1	Lehrgänge an Integrierten Sekundarschulen sowie Volkshochschulen	1.225	47	3.669	
V.2	Abendgymnasien	373	15	1.164	
V.3	Kollegs	2.545	102	7.939	
	Summe	4.143	164	12.772	
VI.	Anrechnung+Ermäßigung				
VI.1	Ermäßigungsstunden	12.266	457	35.622	Schulorganisation &Ermäßigungen
VI.2	Anrechnungsstunden für Schulorganisation	45.039	1.673	130.501	Schulorganisation &Ermäßigungen
/I.3	Anrechnungsstunden für besondere Tatbestände	62.502	2.317	180.983	andere Maßnahmer
VI.3.1	Einzelmaßnahmen und abweichende Organisationsformen	6.128	228	17.818	
/I.3.2	Abordnungen LISUM Berlin-Brandenburg	931	36	2.771	
VI.3.3	Aus-, Fort- und Weiterbildung	34.611	1.273	99.285	
/I.3.4	Andere Abordnungen	605	23	1.797	
VI.3.5	Dienst am anderen Ort (DaaO)	1.494	57	4.409	
VI.3.6	Beschäftigtenvertretung	2.557	96	7.484	
VI.3.7	Übergeordnete schulartenübergreifende Aufgaben	2.103	77	6.036	
VI.3.8	Fachseminarleitung	8.534	318	24.803	
VI.3.9	Beratungsaufgaben	5.540	210	16.360	
	Summe	119.807	4.447	347.106	
Summe I.	bis VI.	832.973	30.963	2.415.324	
/II.	Vertretungsmittel (PKB)				
****	Unterrichtsbeitrag von Lehramtsanwärter/innen				
VIII.					
	Lebensarbeitszeitkonto (LAZK)				
VIII. IX. IX.1	Lebensarbeitszeitkonto (LAZK) Lebensarbeitszeitkonto	2.081	78	6.060	
IX.	, ,	2.081 2.081	78 78	6.060 6.060	

^{**} pauschale Darstellung mit dem Durchschnittswert von 78.000€ je VZE

^{***} ohne Förder- und Teilungsstunden

8

Der prognostizierte Bedarf für die öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen für die kommenden acht Schuljahre ist in der folgenden Abbildung D sowie weiterführend in Anlage 2a dargestellt.

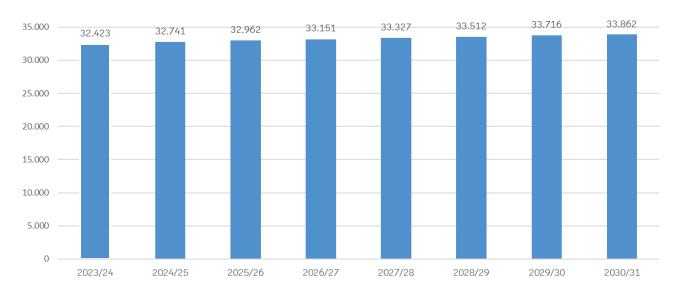


Abbildung D: Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebedarfs in VZE

2.2 Lehrkräftebestand

Im kommenden Schuljahr 2023/2024 werden in den öffentlichen Schulen Lehrkräfte im Umfang von insgesamt 32.423 Vollzeiteinheiten zur Deckung des gesamten Bedarfs benötigt. Diese Bedarfsdeckung beinhaltet die Unterstützung durch andere Professionen und den Unterrichtsbeitrag der befristet beschäftigten Lehrkräfte. Inkludiert ist ebenfalls der Unterrichtsbeitrag der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter von aktuell 340 VZE, der vor wenigen Jahren noch bei knapp 500 VZE lag und der in den vergangenen Jahren immer geringer geworden ist. Dies ist den fehlenden Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Hochschulsystem geschuldet, das heißt, einer geringeren Anzahl an Absolventinnen und Absolventen der universitären Lehrkräftebildung bundesweit, die in Berlin ihren Vorbereitungsdienst absolvieren wollen. Auffällig ist der Trend, dass immer weniger Absolventinnen und Absolventen aus anderen Bundesländern in Berlin ihren Vorbereitungsdienst beginnen.

Die Entwicklung des Lehrkräftebestands mit unbefristeten Verträgen ist zunächst gekennzeichnet von jährlichen Abgängen. Deshalb wird in der folgenden Abbildung E aufgezeigt, wie sich der Lehrkräftebestand ohne Berücksichtigung von Neueinstellungen in den kommenden Jahren verringern wird (siehe auch Anlage 2b). Insgesamt wird sich der Lehrkräftebestand in den kommenden Jahren jährlich um rund 1.500 Vollzeiteinheiten verringern.

Diese Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebestands basiert auf einem komplexen Modell, in dem je nach Beschäftigungsverhältnis (Tarifbeschäftigte/Beamte), Geschlecht, Altersjahrgang individuelle Abgangsquoten für Teilkohorten berechnet werden. Die im Modell ermittelten Quoten werden in die Zukunft fortgeschrieben und garantieren durch die jährliche Überprüfung und Anpassung eine hohe Güte der zu ermittelnden Daten. Eintritte in den Ruhestand fließen ebenso ein, wie die vermehrten Abgänge bei jungen Tarifbeschäftigten sowie aktuelle Beschäftigungsquoten (Teilzeitverhalten). Dies ist notwendig, da sich Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte sowie Frauen und Männer bei Pensionierungen und Teilzeitarbeit sehr unterschiedlich verhalten. Diese errechneten "Personen-Abgänge" werden anschließend wieder in Vollzeiteinheiten umgerechnet und dargestellt:

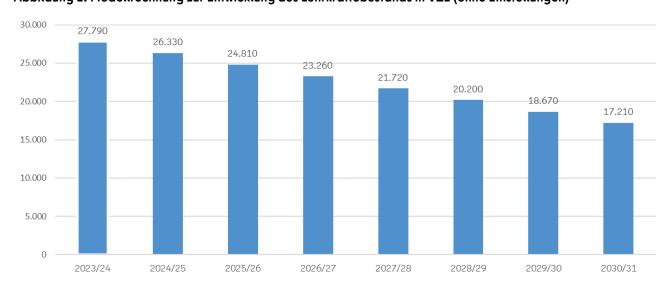


Abbildung E: Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebestands in VZE (ohne Einstellungen)

Durch permanente strukturelle Verschiebungen in der Altersstruktur der Lehrkräfte entstehen Bewegungen im Datenbestand, die vor allem mittelfristig sichtbar sind. Ein konstanter linearer Trend singulärer Einflussfaktoren kann auf dieser Basis aber nicht abgeleitet werden. Insbesondere die neu einzustellenden Lehrkräfte der kommenden Jahre haben ihrerseits einen Einfluss auf die Struktur des Lehrkräftebestands. So sind neu eingestellte Lehrkräfte keineswegs nur in den unteren Altersgruppen zu finden und aktuell können erstmals auch höhere Abgangsquoten bereits in diesen jüngeren Jahrgängen beobachtet werden.

Abzuwarten bleibt weiterhin, inwieweit die Wiedereinführung der Verbeamtung und deren schrittweise Umsetzung zu einem höheren "Bleibeverhalten" der Lehrkräfte führen wird. Bisher können hierzu aus Sicht der Modellrechnung keine datenbasierten Aussagen getroffen werden.

Zusätzlich zu dem oben genannten Personal erhalten die Berliner Schulen einen Ansatz von 3% ihres Bedarfs als flexibles Personalkosten-Budget (PKB) zur Vermeidung von kurzfristigem Unterrichtsausfall plus additiv rund 4% des Bedarfs als Finanzierung der nicht verfügbaren

Lehrkräfte. Diese Lehrkräfte werden nicht den Schulen angerechnet, sondern zentral finanziert.

Im Schuljahr 2022/2023 wurden so die Schulen im Umfang von insgesamt 1.020 VZE (rund 4%) entlastet, wobei dieser Wert in der Planung für die nächsten Jahre 1:1 fortgeschrieben wird. Damit existiert neben dem Modell PKB auch ein System zur Vermeidung von langfristigem Unterrichtsausfall an allen öffentlichen Berliner Schulen. Diese 107%-Finanzierung ist eine Berliner Besonderheit im Vergleich zu anderen Ländern, welche bei Ländervergleichen bedeutsam ist.

2.3 Bilanz aus Bedarf und Bestand führt zu Einstellungsbedarf

Die Entwicklung des Einstellungsbedarfs als Bilanz resultiert unmittelbar aus der einfachen Berechnung "Bedarf minus Bestand". Die als Verbesserung oder Verschlechterung wahrgenommene Entwicklung der Bilanz ist somit immer 1:1 abhängig von den bedarfs- bzw. bestandsseitigen Veränderungen. Dabei führt jede Veränderung hin zu einer steigenden Entwicklung des Bestandes ebenso zu einer besseren Bilanz, und damit einem geringeren Bedarf an Einstellungen, wie eine Veränderung hin zu einer steigenden Entwicklung des Bedarfs zu einer schlechteren Bilanz, und damit zu einem steigenden Bedarf an Einstellungen, führt.

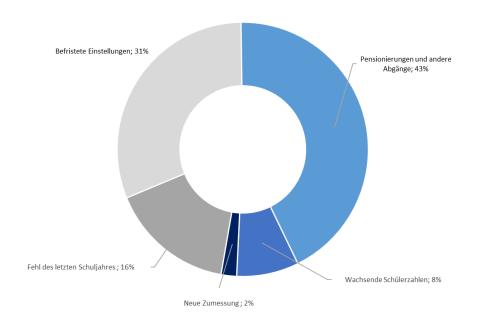
Für die klassische Berechnung der Bilanz wird im Berliner Status Quo-Modell dem Brutto-Unterrichtsbedarf der Netto-Bestand gegenübergestellt. Der Brutto-Unterrichtsbedarf beinhaltet alle Komponenten des Unterrichts wie Stundentafel, strukturelle Unterstützung und Profilbedarf, sowie rund 4.500 VZE für Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden der Lehrkräfte. Der Netto-Bestand berücksichtigt bereits Teilzeiten, Beurlaubungen und die wegen Langzeiterkrankung, Mutterschutz, Innendienst, Beschäftigungsverbot oben genannten rund 1.000 VZE nicht verfügbare Lehrkräfte.

Faktisch muss der wachsende Bedarf an Lehrkräften gleichermaßen durch Aufwüchse bei den Einstellungen kompensiert werden. Hieraus ergibt sich die Anzahl der unbefristeten Neueinstellungen, die in den kommenden Schuljahren notwendig sein werden, um auch weiterhin den Bedarf an Lehrkräften durch einen gleich hohen Bestand an Lehrkräften voll abzudecken mit dem Ziel, eine durchgehende Unterrichtsversorgung der Berliner Schule zu sichern. Notwendige Einstellungen ergeben sich aus der Kompensation von:

- 1. nicht im erforderlichen Umfang erfolgten Einstellungen des letzten Schuljahres
- 2. befristeten Einstellungen
- 3. Pensionierungen und anderen Abgängen von Lehrkräften
- 4. wachsenden Schülerzahlen
- 5. sich verändernden Anrechnungen und Ermäßigungen von Lehrkräften
- 6. sich möglicherweise verändernden Regelungen der Zumessung

Eine modellhafte grafische Darstellung der Zusammensetzung der Komponenten des Einstellungsbedarfs eines Schuljahres (gerundete Werte für Schuljahr 2022/2023) veranschaulicht die Abbildung F.

Abbildung F: Modellhafte Darstellung des Einstellungsbedarfs im Schuljahr 2022/2023 nach Komponenten



Es ist also zunächst die notwendige Kompensation für Pensionierungen und sonstige Abgänge (siehe 2.2) und schließlich der Ausgleich für die weiter wachsenden Schülerzahlen (siehe 2.1) einzuberechnen. Anschließend erfolgt die Bestimmung der Anteile für eventuelle zusätzliche Anrechnungen und Ermäßigungen von Lehrkräften und für andere pädagogische Verbesserungen (neue Regelungen der Zumessung und Unterrichtsorganisation). Hieraus ergibt sich die Anzahl unbefristeter Einstellungen nach StatusQuo-Modell.

Ein besonderer Aspekt der Entwicklung sind die befristeten Einstellungen, die in Abbildung G farblich in violett hervorgehoben sind. Zusätzlich zu den unbefristeten Einstellungen werden jährlich diese befristeten Verträge realisiert, um temporär einen Teil des Lehrkräftebedarfes abdecken zu können. Allein im aktuellen Schuljahr sind 1.690 VZE befristet gebunden und damit hat sich der Wert gegenüber noch vor wenigen Jahren mehr als verdoppelt. Inhaltlich lässt sich diese starke Steigerung erklären aus der zunehmenden Anzahl von Personen, die als sonstige Lehrkräfte ohne abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium eingestellt werden. Diese Personen, von denen im aktuellen Schuljahr 2.425 an den Berliner Schulen arbeiten, erfüllen oft nicht die Anforderungen für eine unbefristete Einstellung. Aufgrund der Befristung der Verträge schlagen diese Stellen jährlich als Einstellungsbedarf zu Buche. Bei stattdessen unbefristeter Einstellung würde der Bedarf in den Folgejahren entfallen.

Darüber hinaus ist die nicht ausgeglichene Bilanz (Lehrkräfte-Fehl) im Vorjahr jeweils in das kommende Schuljahr zu übertragen. Unter der Annahme, dass es in den nächsten Jahren auch

weiterhin nicht gelingt, alle Stellen gemäß StatusQuo-Modell zu besetzen, erhöht sich das Fehl weiter und erhöht somit das Einstellungsvolumen des Folgejahres. Sofern es gelingt, mehr Einstellungen zu realisieren, als nach StatusQuo-Modell nötig sind, wird das Fehl reduziert und das berechnete Einstellungsvolumen des Folgejahres würde sich verringern.

Da für die Berliner Schule weiterhin als Ziel eine Ausstattung und damit eine Deckung des Unterrichtsbedarfs mit einer ausgeglichenen Bilanz von 100% vorgegeben ist, führt die aktuelle Entwicklung von Bestand und Bedarf nicht zu einer Erreichung dieses Ziels, sondern zu einem sich über die kommenden Jahre weiter verschärfenden Fehl in der Bilanz.

Da das Fehl im aktuellen Schuljahr bereits bei 973 VZE lag, und damit nochmals 53 VZE über dem antizipierten Wert von 920 VZE aus der letztjährigen Modellrechnung, ist mit diesem Bericht nochmals von einem deutlich höheren Fehl im kommenden Schuljahr 2023/2024 auszugehen und auch für die Folgejahre ist nicht mit einer Abnahme des hohen mittelfristigen Einstellungsbedarfs zu rechnen (Anlage 2c). Geschuldet ist dies dem immensen Bedarfsaufwuchs durch Standardverbesserungen der vergangenen 10 Jahre. Trotz des Versuchs von bestandserhöhenden Maßnahmen, wie die erfolgten Schritte hin zur Verbeamtung, des stärker fokussierten Umgangs mit der Teilzeit-Quote, der Stärkung der Multiprofessionalität und des Umgangs mit den nicht verfügbaren Lehrkräften, wird perspektivisch nicht mit einer Abnahme des mittelfristigen Einstellungsbedarfs zu rechnen sein.

Wird die Zielsetzung einer ausgeglichenen Bilanz beibehalten, ist faktisch die Realisierung von Einstellungszahlen notwendig, die erkennbar über den aus heutiger Sicht mit dem bisher üblichen StatusQuo-Modell (unter der Annahme einer 100%-Versorgung in jedem Schuljahr als dunkelblaue Balken) darzustellenden Zahlen liegen (Abbildung G). Die Aufschlüsselung ist detailliert in der Anlage 2c dargestellt. Der Begriff des "Fehls" fasst dabei für die kommenden Jahre sowohl bedarfserhöhende als auch bedarfsdeckende Umstände zusammen: Bedarfserhöhend für das jeweilige Einstellungsjahr wirken nicht realisierte Einstellungen des Vorjahres, qualitätsverbessernde Maßnahmen, die mit einem höheren Lehrkräftebedarf verbunden sind, sowie die Kompensation für nicht verfügbare Lehrkräfte; Effekte einer besseren Bedarfsdeckung werden aus der künftigen Verbeamtung der Lehrkräfte sowie flexiblen Arbeitszeitmodellen und der möglichen Reduzierung der Teilzeitquote politisch erhofft. Die Umstände sind einzeln schwer quantifizierbar und unterscheiden sich darin, ob sie einen im Zeitverlauf einmalig zu deckenden oder längerfristige Effekte auf den Einstellungsbedarf erwarten lassen. Des Weiteren wird der erhöhte Einsatz multiprofessioneller Teams zur Bedarfsdeckung vorgesehen. In einem System, dessen Ziel immer eine 100%-Versorgung ist, existieren also letztlich zwei konkrete und praktische Steuerungsoptionen: Eine Regulierung kann über eine Absenkung des Bedarfs an Lehrkräften oder über eine Erhöhung des Bestands an Lehrkräften erfolgen.

Bei den dargestellten Einstellungszahlen handelt es sich um die aus heutiger Sicht bestmöglich zu modellierenden Planzahlen, die erst durch die Umsetzung in der Organisation des Schuljahres unter Berücksichtigung des jeweiligen Haushalts eine Konkretisierung erfahren. Die Parameter sind in pauschalierter Form einbezogen worden, da deren einzelne Wirkung aktuell noch nicht genau quantifiziert werden kann. Jeder in der Zukunft noch zu vollziehende Eingriff in die beschriebene Dynamik hat eine ergebniserzielende Wirkung auf Bedarf und Bestand und verändert das Modell. Die Hoffnung besteht darin die Schere zwischen Bedarf und Bestand, hier in der nachfolgenden Grafik ausgewiesen in hellblau als auszugleichendes Fehl, schneller als heute in der Modellierung möglich schließen zu können.

7.000 7.000 6.000 6.000 5.841 5.823 5.810 5.618 5.495 5.297 1.700 1.700 1.700 5.000 5.000 4.915 1.700 1.700 1.700 4.381 1.700 4.000 4.000 2,506 2.506 2.506 2.278 1.700 2.255 1.898 3.000 3.000 1.460 973 2 000 2 000 1.804 1.749 1.739 1.707 1.716 1.704 1.735 1.639 1.000 1.000 0 2023/24 2029/30 2030/31 2024/25 2025/26 2026/27 2027/28 2028/29 Einstellungen im Prognosejahr (unbefristet) Modell Auszugleichendes Fehl aus dem Vorjahr Einstellungen im Prognosejahr (befristet) Einstellungen im Prognoseighr insgesamt

Abbildung G: Modellrechnung zur Entwicklung des Einstellungsbedarfs in Vollzeiteinheiten (VZE)

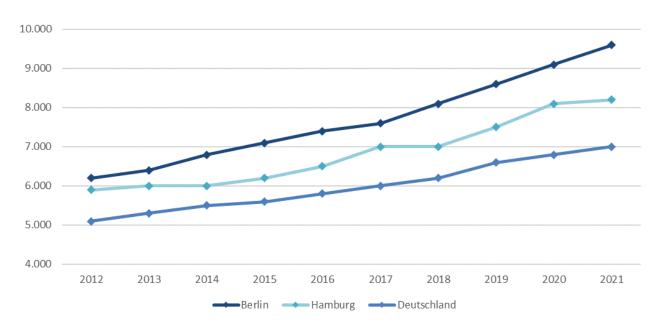
Die Angaben im Modell inkludieren Effekte wie TZ-Ouote, NV-Lehrkräfte und LK-Abgangsverhalten. Das Fehl aus dem Vorjahr berücksichtigt in der Projektion der Folgejahre auch eine weitere Unterstützung anderer Professionen und Erfahrungswerte zu aktuellen Einstellungszahlen, aber keine weiteren pädagogischen Verbesserungen..

2.4 Bedarf und Ausgaben im Ländervergleich

Auch in einem föderalen System mit sehr spezifischen Regelungen in den 16 Ländern ist ein Vergleich von ausgaben- und bedarfsbezogenen Kennziffern sinnvoll und notwendig. Für die Ausgaben im Bildungsbereich relevant sind dazu als Bezugsgröße die jährlich vom Statistischen Bundesamt zentral für die Länder ermittelten "Ausgaben je Schülerin und Schüler", in der Berlin bei den Personalausgaben den Spitzenplatz unter den 16 Ländern einnimmt.

Eine andere relevante Vergleichsberechnung zeigt weiterhin den Ausstattungsvorsprung Berlins gegenüber den anderen Ländern, nämlich die Betrachtung der Schüler/Lehrkräfte-Relation (SLR) der Kultusministerkonferenz (KMK). Hierbei gilt das Prinzip, je niedriger der Wert, desto höher die Anzahl der bereitgestellten Lehrkräftestellen je Schülerin oder Schüler, unabhängig von dem spezifischen inhaltlichen Grund der Bereitstellung in der Zumessung.

Abbildung H: Personalausgaben je Schülerin und Schüler



Die Schüler/Lehrkräfte-Relation dient deshalb der vergleichenden Quantifizierung der bereitgestellten Lehrkräftestellen je Schüler bzw. Schülerin und ist ein Indikator für politische Schwerpunktsetzungen und die resultierenden haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Schularten und zwischen den einzelnen Ländern erheblich, wobei im Vergleich Berlin-Bund weiterhin ein deutlicher Ausstattungsvorsprung Berlins gegenüber dem Durchschnittswert der Länder sichtbar ist. Aufschlussreich ist der Vergleich der Stadtstaaten mit einem vertiefenden Blick auf die einzelnen Schularten:

Grundschulen*

(hier: Jahrgangsstufe 1 bis 4)

	BE	НВ	НН	BG	
absolut	14,4	14,1	13,1	15,6	
BE als 100%	100	2,1	9,0	-8,3	
BG als 100%	7,7	9,6	16,0	100	

Gymnasien*

(hier: Jahrgangsstufe 5 bis 10)

	BE	НВ	НН	BG	
absolut	13,6	16,4	14,6	15,1	
BE als 100%	100	-20,6	-7,4	-11,0	
BG als 100%	9,9	-8,6	3,3	100	

Integrierte Gesamtschule*

(hier: Jahrgangsstufe 5 bis 10)

	BE	BE HB		BG
absolut	11,0	11,6	11,2	12,9
BE als 100%	100	-5,5	-1,8	-17,3
BG als 100%	14,7	10,1	13,2	100

^{*}BE = Berlin

HB = Bremen

HH = Hamburg BG = Bund

Während Berlin im Bereich der Gymnasien und der integrierten Gesamtschulen (KMK-Definition) vor dem Bund und beiden Stadtstaaten rangiert, verfügen Bremen und Hamburg durch ihre Fokussierung auf den Primarbereich über einen knappen durchschnittlichen Ausstattungsvorsprung bei den Grundschulen. Im Länderdurchschnitt liegen aber alle drei Stadtstaaten deutlich vor dem Bundesergebnis.

3. Bedarf nach Fächern

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) wertet regelmäßig Daten zum Fachunterricht in den öffentlichen allgemeinbildenden Berliner Schulen aus und analysiert dabei auch diese Datenlage systematisch auf den Ebenen Region und Schulart.

Neben der Analyse der jeweiligen IST-Situation zu den einzelnen Fächern gehen die an den Schulen erhobenen Daten zum erteilten Unterricht und die Fachausbildung der unterrichtenden Lehrkräfte in die Modellrechnung zum langfristigen fachspezifischen Einstellungsbedarf ein. Die Modellrechnung liefert damit entscheidende Anhaltspunkte für die mittelfristige Personalentwicklung im Lehrkräftebereich und für die fachliche Steuerung der notwendigen Einstellungen. Auch für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie die Planung und Steuerung der Lehrerkräfteausbildung (Zugang zu Hochschulen und Studienseminaren) ist diese Berechnung von Bedeutung. Die zukünftigen Kapazitäten können so datenbasiert gesteuert werden und besser an den zu erwartenden Fachbedarf angepasst werden.

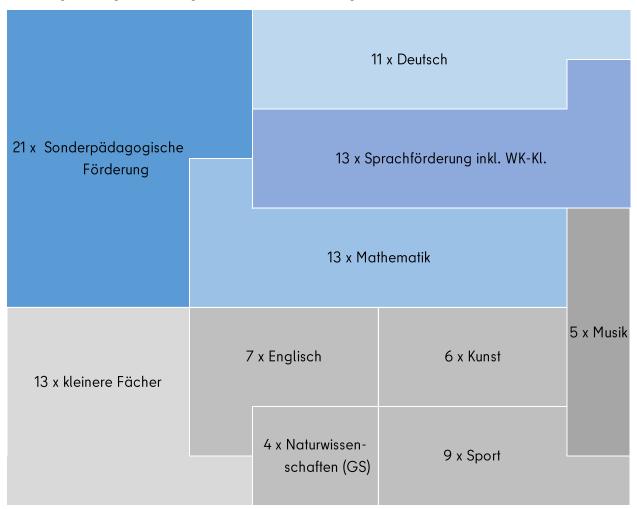
Die hier vorgestellte Modellrechnung des Einstellungsbedarfs nach Laufbahnen und Fächern basiert auf den Daten des Schuljahres 2022/2023 und schreibt diese Zahlen bis 2030 für einen Zeitraum von 8 Jahren fort. Da diese Zahlen sehr stabil sind, wird diese Modellrechnung zum Bedarf nach Fächern alle zwei Jahre aktualisiert. Die wichtigsten modellhaften Annahmen und Bedingungen sind:

- Basis der Modellrechnung sind ausschließlich die öffentlichen allgemeinbildenden Berliner Schulen mit ihrem Fachbedarf. Nach derzeitigem Stand werden rund 90% aller Neueinstellungen bis 2030 für diesen Bereich benötigt. Für den Bereich der beruflichen Schulen sind die Fallzahlen zu gering, um eine eigene Modellrechnung des fachlichen Bedarfs zu erstellen.
- Der fachspezifische Bedarf und Bestand entwickelt sich 1:1 wie der bekannte Gesamtbedarf und Gesamtbestand der Berliner Schule in den einzelnen Schularten.
- Der tatsächlich "mögliche" Unterricht einer Lehrkraft mit zwei Ausbildungsfächern ist rechnerisch im Modell reduziert.
- Die Stundentafeln der einzelnen Klassenstufen und Schularten, die das quantitative Verhältnis der Fächer zueinander abbilden, bleiben unverändert.

- Der fachspezifische Bedarf wird im Modell beginnend ab Jahrgangsstufe 1 betrachtet.
- Neueinstellungen ab dem Jahr 2023 werden nicht betrachtet und damit auch nicht auf die einzelnen Fächer angerechnet.

Aktuell besteht bereits eine stark unterschiedliche Mangelsituation für die einzelnen Fächer in den jeweiligen Schularten. Dem folgend entwickelt sich auch der langfristige fachspezifische Einstellungsbedarf stark unterschiedlich für die einzelnen Fächer und Fachgruppen. Die folgende Darstellung (Abbildung I) nimmt eine grafische Übersetzung dieser Problematik vor. Sie zeigt für die größten ausgewählten Fächer den zukünftigen Einstellungsbedarf bei einer fiktiven Gesamtzahl der Einstellungen von 100 (%). Es ist gut zu erkennen, dass dabei die vier größten Fächer bzw. Fächergruppen (Mathematik, Deutsch, sonderpädagogische Förderung und Sprachförderung inklusive Unterricht in Willkommensklassen) mit 58 von 100 Einstellungen besonders dominant vertreten sind.

Abbildung I: Künftiger Einstellungsbedarf an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Fächern



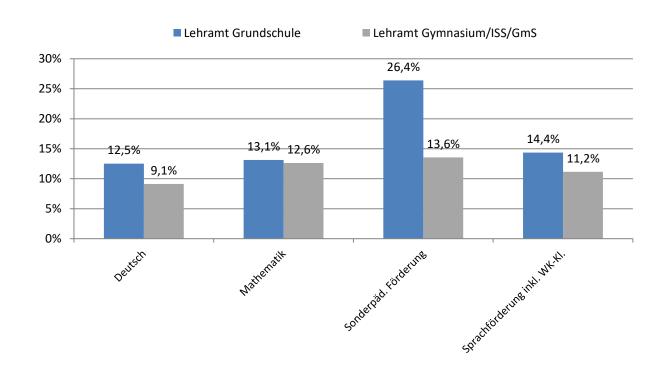
Fächer, für die sich bereits im Basisjahr eine unzureichende Ausstattungslage abbildet, werden in dieser Modellrechnung als sogenannte Mangelfächer fortgeschrieben. Diese unzureichende Ausstattungslage im Basisjahr führt zwangsläufig zu einem noch größeren Defizit in den Folgejahren. Augenfällig in der Auswirkung ist dies besonders für die quantitativ großen Fächer Mathematik und Sonderpädagogische Förderung.

"Kleine" Fächer sind in der Modellrechnung unterrepräsentiert und können aus quantitativer Sicht hier nur eine untergeordnete Rolle spielen. Damit die Berliner Schule aber in den kommenden Jahren gut aufgestellt ist, müssen auch diese kleineren Fächer bei den jährlichen Einstellungen immer berücksichtigt werden.

Eine weitere Analyseebene ergibt sich, wenn neben dem Fach auch die Art des Lehramts (Lehramt an Grundschulen bzw. Lehramt an Gymnasien/Integrierten Sekundarschulen) in die Analyse miteinbezogen wird. Auch hier sind die Werte des ermittelten zukünftigen Fachbedarfs in der modelhaften Berechnung bemerkenswert konsistent gegenüber früheren Modellrechnungen. Damit sind auch die Ziele der fachlichen Steuerung des zukünftigen Einstellungsbedarfs verlässlich zu beschreiben.

Die folgende Grafik J zeigt, für welche Fächer bzw. Fachgruppen ein besonders großes Ungleichgewicht (5% und größer) im Einstellungsbedarf zwischen den Lehrämtern besteht. Die Prozentzahlen kennzeichnen dabei den Anteil des Fachs an den Gesamteinstellungen für das jeweilige Lehramt.

Abbildung J: Künftiger Einstellungsbedarf nach Lehramt für ausgewählte Fächer in %



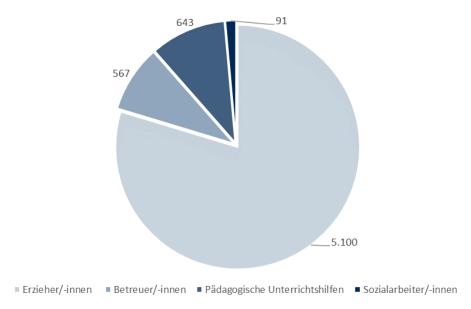
Zur Erläuterung der Grafik dient ein Beispiel: Auf das Fach Deutsch entfallen 13% des zukünftigen Einstellungsbedarfs für die Grundschulen, aber nur 9% des zukünftigen Einstellungsbedarfs für die Integrierten Sekundarschulen/Gymnasien. Dieses Ungleichgewicht resultiert vor allem aus dem Umfang von unterschiedlichen Fachanteilen an der Stundentafel. Das Fach "Naturwissenschaften" wird dagegen ausschließlich an Grundschulen unterrichtet. Auch die sonderpädagogische Förderung entfällt zum Großteil auf Grundschulen sowie Förderschulen, die in dieser Auswertung zu den Grundschulen gezählt werden.

Die Gesamtübersicht über den prognostizierten Einstellungsbedarf bis 2030 für alle Fächer und aufgeschlüsselt nach Schulform findet sich in der Anlage 3.

4. Modellrechnung zum (eigenen) weiteren pädagogischen Personal

Die Modellrechnung zum weiteren pädagogischen Personal beschäftigt sich in Analogie zu den Lehrkräften ebenfalls mit dem zukünftig erwarteten Bedarf und Bestand. Die Modellrechnung zum weiteren pädagogischen Personal basiert deshalb ebenso auf der Grundlage der in den Folgejahren zu erwartenden Personalveränderungen und auf den aktuellen pädagogischen Ausstattungsstandards.

Abbildung K: Gesamtbedarf des (eigenen) weiteren pädagogisches Personals (VZE) nach Beschäftigtengruppe im Schuljahr 2022/2023



Da für die Berliner Schule für alle Beschäftigtengruppen weiterhin eine vollständige Bedarfsdeckung und damit eine ausgeglichene Bilanz von 100% als Ziel der Steuerung vorgegeben

ist, führt die aktuelle Entwicklung von Bestand und Bedarf nur dann zu einer Erreichung dieses Ziels, wenn die errechneten Einstellungen der kommenden Jahre auch in der Praxis realisiert werden. Andernfalls verschärft sich auch beim weiteren pädagogischen Personal über die kommenden Jahre das aktuell zu registrierende Fehl in der Bilanz über alle Beschäftigtengruppen.

Die aktuelle Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler geht allerdings bei diesen Planungen nur indirekt ein, da eine lineare Abhängigkeit zum Bedarf, wie bei den Lehrkräften, nicht gegeben ist. Vielmehr müssen beim (eigenen) weiteren pädagogischen Personal, insbesondere im Ganztagsbereich für die Erzieherinnen und Erzieher, andere Annahmen getroffen werden, die eine Einschätzung der von den Eltern gebuchten Module in der Betreuung beinhalten.

Aus dieser Planungsgrundlage leitet sich die tatsächliche Anzahl der Neueinstellungen in den verschiedenen Beschäftigtengruppen ab, die in den kommenden Schuljahren notwendig sein wird, um auch weiterhin die vollständige Deckung des Bedarfs zu realisieren. Eine etwaige Unterversorgung (unter 100%) wird in den Einstellungen des Folgejahres berücksichtigt.

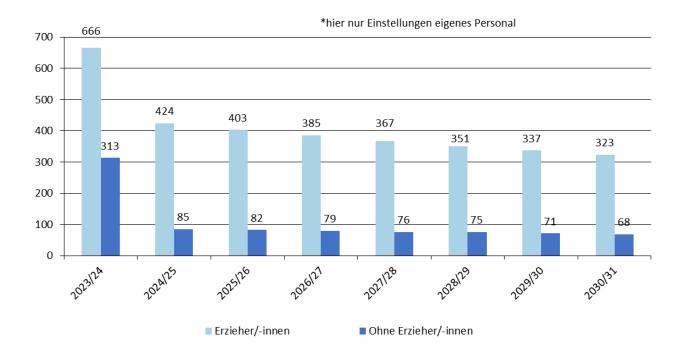


Abbildung L: Modellrechnung zur Entwicklung des Einstellungsbedarfes in Vollzeiteinheiten (VZE)*

Die ausführlichen Angaben können den Tabellen in den Anlagen 4a bis 4d entnommen werden. Zum weiteren pädagogischen Personal zählen Erzieherinnen und Erzieher (Anlage 4a), pädagogische Unterrichtshilfen (Anlage 4b), Betreuerinnen und Betreuer (Anlage 4c) sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (Anlage 4d).

4. Klassenfrequenzen der allgemeinbildenden Schulen

Frequenzauswertungen über alle Jahrgangsstufen 1-10 sind in der Berliner Schulstatistik als Standard etabliert. Der Bericht "Eckdaten der Schülerinnen und Schüler" gibt detailgenau Auskunft zu den Frequenzen nach Bezirken, Schularten und Jahrgangsstufen. Die beauftrage "klassenscharfe" Darstellung kann über den folgenden Link eingesehen werden:

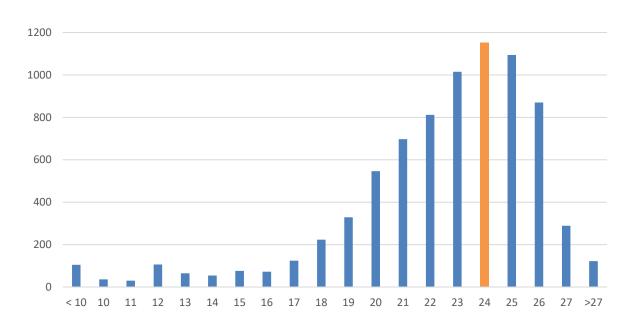
https://www.bildungsstatistik.berlin.de/statistik/OpenData/OpenData.aspx?Tabelle=S80

Ein besonderer Fokus des langjährigen Monitorings der Frequenzen ist die Grundschule:

Schuljahr	alle Klassen	Regelklassen	Willkommensklassen
2016/2017	22,0	22,75	10,9
2021/2022	22,3	22,8	10,2
2022/2023	22,3	22,9	11,8

Auffällig ist in der langjährigen Betrachtung die Frequenz in den Regelklassen, die durchgängig mindestens 1 Schülerin unterhalb der Zumessungsfrequenz liegt. Ursächlich hierfür sind individuelle Entscheidungen der Schulen sowohl bei der Erst-Einrichtung von Klassen, als auch bei der Fortführung dieser Klassen (auch bei vermehrten Abgängen im Durchlauf) in die Jahrgangsstufe 6. Gerade auch in kleineren Grundschulen folgen diese Entscheidungen auch praktischen Zwängen der Klassenbildung, wenn z. B. an zweizügigen Grundschulen mit 40 Schülerinnen und Schülern zwei Klassen gebildet werden müssen. Die nachfolgende Abbildung K zeigt zwar die Frequenz 24 als Modalwert mit einer ausgeprägt statistisch "schiefen" Verteilung und breiter Streuung der einzelnen Frequenzwerte:

Abbildung K: Frequenzen aller Klassen der Berliner Grundschulen im Schuljahr 2022/23



Wie bei allen anderen Schularten auch findet die Zumessung von Lehrkräftestunden in der Grundschule über die Zumessungsfrequenz statt, die hier 24 Schülerinnen und Schüler beträgt. Dieses Verfahren der Zumessung bildet die idealtypische Bemessungsgrundlage der Versorgung mit Lehrkräften ab, die in der Verantwortung der einzelnen Schule organisatorisch umgesetzt wird. Die Schulen sind angehalten, bei neu einzurichtenden Klassen die Schüler/innenzahl so zu bemessen, dass auf Basis der verfügbaren personellen, räumlichen, sächlichen und fachspezifischen Ausstattung der Unterricht und die Betreuung gesichert ist.

Es ist darauf zu achten, dass auch mittelfristig im Durchlauf der Klasse keine unterfrequenten Lerngruppen entstehen.

Nach der Logik der Zumessung profitieren rechnerisch alle oberhalb der Zumessungsfrequenz von 24 Schülern eingerichteten Klassen von einer erhöhten Zumessung von Stunden. Schulen mit einer realen Frequenz von weniger als 24 Schülern müssen einen Ausgleich aus anderen Maßnahmen der Zumessung erbringen, um die Stundetafel und die zugehörigen Teilungs- und Förderstunden für jeden Schüler erbringen zu können. In besonderen Einzelfällen, wo Schulen diesen Ausgleich nicht erbringen können, erhalten die Grundschulen schon jetzt einen Frequenzausgleich zugewiesen.

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

Katharina Günther-Wünsch

Regierender Bürgermeister

Senatorin für Bildung,

Jugend und Familie

Anlage 1a 13.01.2023

Entwicklung der Zahl der Schüler/-innen (m/w/d) ¹ Modellrechnung für öffentliche allgemeinbildende Schulen in Berlin

		IST						Mod	dellrechnu	ng				
	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
Primarstufe														
Grundschule und Primarstufe an GmS ²⁾	171.382	174.371	176.792	179.293	186.238	189.530	191.770	192.650	191.910	191.620	189.950	189.360	189.260	189.400
Gymnasium (Jahrgangsstufe 5-6)	3.758	3.828	3.921	3.900	3.884	3.940	3.940	3.940	3.940	3.940	3.940	3.940	3.940	3.940
Zusammen	175.140	178.199	180.713	183.193	190.122	193.470	195.710	196.590	195.850	195.560	193.890	193.300	193.200	193.340
Sekundarstufe I														
Gymnasium	45.342	46.297	47.403	48.572	49.892	50.530	51.290	52.340	53.150	53.810	55.280	56.020	56.080	56.140
ISS/GmS	59.318	60.936	61.831	62.815	65.032	65.560	65.940	66.260	67.740	68.910	71.240	72.700	73.120	73.490
Zusammen	104.660	107.233	109.234	111.387	114.924	116.090	117.230	118.600	120.890	122.720	126.520	128.720	129.200	129.630
Sekundarstufe II														
Gymnasium	19.954	19.908	20.304	20.681	20.773	21.460	22.200	22.210	22.870	23.430	23.500	23.900	24.530	24.690
ISS/GmS	12.735	12.708	13.178	13.593	13.919	14.550	14.960	15.460	15.580	15.630	15.600	15.890	16.320	16.640
Zusammen	32.689	32.616	33.482	34.274	34.692	36.010	37.160	37.670	38.450	39.060	39.100	39.790	40.850	41.330
Förderschule														
Lernen	807	825	655	555	542	550	520	560	540	570	630	690	670	670
Geistige Entwicklung	2.426	2.530	2.638	2.765	2.877	2.760	2.880	2.910	2.920	2.920	2.920	2.940	2.950	2.960
Übrige	4.201	4.122	4.327	4.459	4.402	4.440	4.440	4.400	4.420	4.420	4.410	4.400	4.360	4.350
Zusammen	7.434	7.477	7.620	7.779	7.821	7.750	7.840	7.870	7.880	7.910	7.960	8.030	7.980	7.980
Insgesamt	319.923	325.525	331.049	336.633	347.559	353.320	357.940	360.730	363.070	365.250	367.470	369.840	371.230	372.280

¹⁾ Bevölkerungsprognose 2021-2040, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen; aus der Bevölkerungsprognose gehen die jeweils 5-Jährigen ein

²⁾ Grundschule sowie Primarstufe der Integrierten Sekundarschule und der Gemeinschaftsschule (GmS)

Anlage 1b 23.02.23

Öffentliche berufliche Schulen

Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schüler/innen

	Schuljahr	Auszubildende Berufsvorberei			ereitung	reitung Berufsfach-		rschulen/ erschulen ⁵	Berufliches	Fachschulen	Schüler
	Serialjarii	1. Schuljahr ¹	insgesamt	BV TZ ²	IBA ³	schulen ⁴	Berufsausbildung ohne ⁶ mit ⁷		Gymnasium	ruciisciidicii	insgesamt
	2019/20	16.294	43.060	1.254	6.420	6.179	2.358	1.021	4.515	4.097	68.904
_	2020/21	14.096	41.037	1.139	5.120	6.359	2.654	797	4.486	3.959	65.551
IST	2021/22	15.087	40.746	1.137	5.109	6.148	2.657	830	4.498	3.762	64.887
	2022/23	15.390	39.901	1.107	5.673	6.027	2.452	793	4.423	3.520	63.896
	2023/24	15.950	40.820	1.150	5.890	6.100	2.450	850	4.640	3.500	65.400
	2024/25	16.220	41.810	1.160	5.980	6.250	2.430	850	4.780	3.500	66.760
	2025/26	16.700	42.940	1.200	6.150	6.420	2.450	850	4.900	3.500	68.410
l gu	2026/27	16.570	43.460	1.180	6.030	6.440	2.530	850	4.980	3.500	68.970
ਵ	2027/28	16.720	43.870	1.190	6.080	6.460	2.590	850	5.020	3.500	69.560
l S	2028/29	17.010	44.230	1.200	6.140	6.490	2.580	850	5.010	3.500	70.000
<u>=</u>	2029/30	17.350	44.900	1.230	6.300	6.620	2.580	850	5.080	3.500	71.060
Modellrechnung	2030/31	17.820	45.880	1.270	6.510	6.810	2.620	850	5.190	3.500	72.630
-	2031/32	17.810	46.530	1.270	6.450	6.890	2.670	850	5.330	3.500	73.490

¹ Die Quote der Auszubildenden im aktuellen Schuljahr wird für die Modellrechnung verwendet. Dabei wird nicht berücksichtigt, wie viele Ausbildungsverträge tatsächlich geschlossen werden können.

² bisher im 11. Schuljahr (TZ): Bildungsgang in Teilzeit für Teilnehmende einer öffentlich geförderten Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme gemäß § 29 (5) (ehemals BV TZ gem. § 29 (5)). Ab Schuljahr 2019/20 ist die Anzahl des ehemals BQL TZ in IBA enthalten

³ Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung. (bisher BQL *3): Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung ab Schuljahr 2019/20, alle Formen: Vollzeit, Teilzeit, mit individualisierter Verlängerungsoption (ehemals BQL, BQL TZ, einj. Berufsfachschule sowie BQL-FL). Enthalten sind wie bisher Willkommensschülerinnen und –schüler (im Schuljahr 2019/20 1134 Schülerinnen und Schüler).

⁴ ab Schuljahr 2019/20 wird die einjährige Berufsfachschule nicht mehr angeboten. Die Schülerinnen und Schüler der einjährigen Berufsfachschule bis 2018/19 sind in IBA enthalten.

⁵ "Ab Schuljahr 2019/20 wird die BOS BG 5 (FOS 13) als weiteres Schuljahr (dritte Jahrgangsstufe) in unmittelbarem Anschluss an den Bildungsgang FOS BG 2 angeboten und ist daher in BG 2 enthalten. Die Schülerinnen und Schüler werden ab Schuljahr 2019/20 nicht mehr in BOS BG5 miteingerechnet."

⁶ ohne Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung: FOS: Bildungsgang (BG) 2 inkl. BOS BG 5 (FOS 13)

 $^{^{7}}$ mit Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung: FOS: BG 1+3 und BOS: BG 1+2

Anlage 2 a 04.04.2023

Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebedarfs (in VZE)

(inkl. Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden und nicht verfügbaren Lehrkräften*, exkl. 3% Budgetierung)

nicht verfügbare Lehrkräfte auf die Schularten aufgeteilt (Stand 01.11.2022 konstant fortgeschrieben)

	IST	ISTModellrechnung							
Schulart	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
					_		_	_	
Grundstufe (Grundschulen und ISS)	13.415	13.585	13.704	13.756	13.729	13.724	13.642	13.613	13.608
Gymnasien	5.658	5.736	5.822	5.876	5.959	6.029	6.105	6.167	6.210
Integrierte Sekundarschulen (ISS)	7.786	7.859	7.909	7.959	8.072	8.158	8.324	8.447	8.502
Förderzentren	1.613	1.601	1.615	1.620	1.622	1.626	1.633	1.643	1.637
Allgemeinbild. Schulen	28.471	28.781	29.050	29.211	29.381	29.537	29.705	29.870	29.957
Zweiter Bildungsweg	203	202	202	203	203	204	204	204	204
Berufliche Schulen	3.387	3.441	3.489	3.548	3.567	3.587	3.603	3.643	3.701
					•				
Bedarf insgesamt	32.061	32.423	32.741	32.962	33.151	33.327	33.512	33.716	33.862
Veränderungen zum Vorjahr		362	317	221	189	176	184	205	145

^{*} Dauererkrankte inkl. nicht verfügbare Anteile von Lehrkräften im Hamburger Modell sowie Mutterschutz, Schwangerschaft...

Anlage 2 b 04.04.2023

Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebestandes (in VZE)

(unbefristet, exkl. Neueinstellungen ab Modellrechnung, inkl. Unterrichtsbeitrag der Lehramtsanwärter/innen)

mit Referendaren, ohne Befristete

	IST				Modellre	echnung			
Schulart	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Grundstufe (Grundschulen und ISS)	11.687	11.002	10.492	9.882	9.262	8.642	8.032	7.422	6.832
Gymnasium	5.396	5.124	4.834	4.564	4.284	4.004	3.724	3.444	3.184
Integrierte Sekundarschule (ISS)	6.981	6.702	6.322	5.962	5.592	5.222	4.862	4.492	4.142
Förderzentren	1.581	1.507	1.427	1.337	1.257	1.177	1.087	1.007	927
		·	•			·	·	·	
Allgemeinbild. Schulen	25.644	24.335	23.075	21.745	20.395	19.045	17.705	16.365	15.085
Zweiter Bildungsweg	199	201	191	181	161	151	141	131	121
Berufsbildende Schulen	3.321	3.253	3.063	2.883	2.703	2.523	2.353	2.173	2.003
		·		•		·	•	·	
Bestand insgesamt	29.164	27.790	26.330	24.810	23.260	21.720	20.200	18.670	17.210
Unterstützung anderer Professionen	235	200	200	200	200	200	200	200	200
Veränderungen zum Vorjahr		-1.374	-1.460	-1.520	- 1. 550	-1.540	-1.520	-1.530	-1.460

Anlage 2 c 04.04.2023

Modellrechnung zur Entwicklung des Einstellungsbedarfes (in VZE)

(Bedarf minus Bestand an Lehrkräften)

	(Joseph minus Socialis an Lommanon)	Modellrechnung							
Modell	Schulart	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
	Grundstufe (Grundschulen und ISS)	1.539	629	662	593	616	528	581	585
	Gymnasium	475	376	323	363	350	356	342	303
	Integrierte Sekundarschule (ISS)	748	430	411	482	456	527	492	405
	Förderzentren	18	94	95	81	84	97	90	73
Berechnung									
(unbefristet) nach StatusQuo-	Allgemeinbild. Schulen	2.779	1.529	1.491	1.520	1.506	1.508	1.505	1.367
StatusQuo- Modell	Zweiter Bildungsweg	-4	10	10	20	11	10	10	15
Modell	Berufsbildende Schulen	159	241	239	199	200	186	219	257
	Abzug Unterstützung anderer Professionen	300	300	300	300	300	300	300	300
	Einstellungen im Prognosejahr (unbefristet) Status-Quo Modell	2.634	1.780	1.741	1.739	1.716	1.704	1.735	1.639
	Einstellungen unbefristet (kumuliert)	2.634	4.414	6.155	7.895	9.611	11.315	13.050	14.689
	Einstellungen im Prognosejahr (befristet)	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
	Einstellungen im Prognosejahr insgesamt	4.335	3.481	3.441	3.440	3.417	3.405	3.435	3.340
Berechnung	a) Erwartetes Fehl des Vorjahres*, 2023/24**	973	1.460	1.898	2.278	2.506	2.506	2.506	2.255
	b) Weitere Unterstützung anderer Professionen, 2023/24**	0	-50	-50	-100	-100	-100	-100	-100
als Szenario-Modell	Einstellungen im Prognosejahr (unbefristet) inkl. a) und b)	2.634	3.190	3.589	3.917	4.122	4.110	4.140	3.795
Szenano i lodeli	Einstellungen im Prognosejahr insgesamt inkl. a) und b)	4.335	4.891	5.290	5.618	5.823	5.810	5.841	5.495

^{*}Die Angaben inkludieren verschiedene Effekte (inkl. nicht gedeckter Einstellungsbedarf des Vorjahres, Erfahrungsquote Mehrbedarf, Verbeamtung, TZ-Quote, NV-Lehrkräfte), aber nicht evt. Kompensation für nicht verbeamtete Personen.

^{**}Das Fehl aus dem Schuljahr 2022/23 und die Unterstützung anderer Professionen ist bereits in den VZE Einstellungen für das Schuljahr 2023/24 enthalten.

Anlage 3 21.03.2023

Modellrechnung des fachlichen Einstellungsbedarfs*

(nach Lehramt im langjährigen Durchschnitt bis 2030/31)

zum Lehramt "Gymnasium und ISS/GmS" zählen alle Lehrkräfte der Gymnasien und 87% der Lehrkräfte der ISS/GmS

	Lehramt (VZ	'E absolut) **	Lehramt (VZE in %) **			
Fach bzw. Fachgruppe	Grundschule	Gymnasium und ISS/GmS	Grundschule	Gymnasium und ISS/GmS		
Biologie	10	234	0%	3%		
Chemie	16	213	0%	3%		
Darstellendes Spiel	6	89	0%	1%		
Deutsch	1.151	672	13%	9%		
Englisch	405	709	4%	10%		
Französisch	7	152	0%	2%		
Geografie	-	127	0%	2%		
Geschichte/PW/Sozialkunde(OS)	-	188	0%	3%		
Informatik	7	115	0%	2%		
Kunst	556	442	6%	6%		
Latein	-	54	0%	1%		
Mathematik	1.207	929	13%	13%		
Musik	525	263	6%	4%		
Naturwissenschaften(GS)	617	-	7%	0%		
Philosophie/Ethik	30	194	0%	3%		
Physik	19	259	0%	4%		
Sonderpäd. Förderung	2.428	998	26%	14%		
Spanisch	10	140	0%	2%		
Sport	841	569	9%	8%		
Sprachförderung inkl. WK-KI.	1.322	822	14%	11%		
Wirtschaft-Arbeit-Technik	19	127	0%	2%		
sonstige Fremdsprachen	27	29	0%	0%		
sonstige Fächer	0	41	0%	1%		
Gesamtergebnis	9.202	7.366	100%	100%		

^{*} Als Basis der Berechnung dient die langfristige Planung der Einstellungen mit Stand Januar 2023 die jährlich fortgeschrieben wird. ** Zum Lehramt "Grundschule" zählen alle Lehrkräfte an Grundschulen und an Schulen mit sonderpäd. Förderschwerpunkt, sowie 13% der Lehrkräfte der Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen(ISS/GmS),

02.05.23

Erzieher/innen: Bedarf - Bestand - Bilanz - Modell für öffentliche allgemein bildende Schulen (Alle Angaben als gerundete Werte in VZE)

(Alle Angaben als gerundete werte in VZE)	Basisjahr					Modell	rechnung										
	2022/2023	2023/2024		2024	/2025		/2026	_	/2027	2027/28		8 2028/29		2029/30		2030)/31
			6.14.		C. 1.1.	Calda		6.14								6.14	
	Ist	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Voriahr	Modell	Saldo Voriahr
Bedarf													· c.ju				
1 Eigenes Personal: Fortschreibung EBF																	
a - Schülerzahlabhängig (Annahme: 2% Zunahme ¹)	4.314	4.400	86	4.488	88	4.578	90	4.670	92	4.763	93	4.858	95	4.955	97	5.054	99
b - Nicht Schülerzahlabhängig ²	758	792	34	807	773	822	49	838	789	854	65	870	805	887	82	904	822
c Anrechnungs-und Ermässigungsstunden (A/E Stunden) ³	27	40	12	40	0	40	0	40	0	40	0	40	0	40	0	40	0
Summe	5.100	5.232	132	5.335	103	5.440	105	5.548	108	5.657	109	5.768	111	5.882	114	5.998	116
2 Freie Träger: Fortschreibung EBF																	
a - Schülerzahlabhängig (Annahme: 2% Zunahme)	2.664	2.717	53	2.771	54	2.826	55	2.883	57	2.941	58	3.000	59	3.060	60	3.121	61
b - Nicht Schülerzahlabhängig	355	362	7	369	7	376	7	383	7	391	8	399	8	407	8	415	8
Summe	3.019	3.079	60	3.140	61	3.202	62	3.266	64	3.332	66	3.399	67	3.467	68	3.536	69
Eigenes Personal und freie Träger insgesamt	8.118	8.310	192	8.474	164	8.641	167	8.813	172	8.988	175	9.166	178	9.348	182	9.533	185
Bestand																	
¹ a Eigenes Personal: Bestand (unbefristet) ohne Einstellungen, (7% Abgänge) ⁴	4.923	4.567	-344	4.247	-320	3.950	-297	3.674	-276	3.417	-257	3.178	-239	2.956	-222	2.749	-207
b Einstellungen im Basisjahr enthalten (nachrichtlich) Verwendung von Strukturmitteln lt. VV LK: zugemessene Lehrkräfte-Stunden																	
c in Stunden für Erzieherinnen und Erzieher aus dem Bestand herausgerechnet ⁵	-12,5																
d Einstellungen der Prognose-Vorjahre (Eigenes Personal kumuliert)				665		1.088		1.490		1.874		2.240		2.590		2.926	
e Einstellungen im Prognosejahr (eigenes Personal)		665		423		402		384		366		350		336		323	
Summe	4.911	5.232	321	5.335	103	5.440	105	5.548	108	5.657	109	5.768	111	5.882	114	5.998	116
2 a Freie Träger - Finanzierungsbestand (Summe)	3.019	3.079	60	3.140	61	3.202	62	3.266	64	3.332	66	3.399	67	3.467	68	3.536	69
Insgesamt	7.929	8.310	381	8.474	164	8.641	167	8.813	172	8.988	175	9.166	178	9.348	182	9.533	185
Bilanz a Bestand minus Bedarf	-188,7	0		0		0		0		0		0		0		0	

¹ Annahmen: In der Modellrechnung für die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SenBJF) werden steigende Schülerzahlen prognostiziert. Der Zuwachs am Ganztagsangebot beim eigenen Personal und bei den freien Trägern wird für den schülerzahlabhängigen Anteil mit 2% angenommen.

² im Anteil des Bedarfes, der nicht schülerzahlabhängig ist, sind Personalzuschläge für Kinder mit Behinderungen, Personalanteile für die inklusiven Schwerpunktschulen, Zusatzausstattung für die Internate und Einzelmaßnahmen nach I.5.2 VV Zumessung wpP enthalten

³ in den Anrechnungs-und Ermässigungsstunden (A/E-Stunden) sind personenbezogenen A/E-Stunden, Personalanteile für den Einsatz in den schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) und Zeit für Anleitung mit enthalten

⁴ Im Schuljahr 2021/22 ergaben sich Vertragsveränderungen von Erzieher/innen in Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) im Umfang von 23 VZE und 2 VZE in Sozialarbeiter/innen. In den Folgejahren werden die Vertragsveränderungen von Erzieherstellen in PU weiter Anwendung finden. Die Auswertung 2021/22 ergab wieder eine Abgangsrate von 7%.

⁵ Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung: Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieher/innen, Betreuer/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) oder Sozialarbeiter/innen umwandeln (Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen)

Annahmen für die Verwendung: Fortschreibung von den Umwandlungen im Basisjahr, pro VZE LK werden 1,5 VZE Erzieherinnen und Erzieher bereitgestellt

Pädagogische Unterrichtshilfen (PU): Bedarf - Bestand - Bilanz - Modell für öffentliche allgemein bildende Schulen

(Alle Angaben als gerundete Werte in VZE)

Basisjahr Prognose -2022/23 2023/24 2024/25 2025/26 2026/27 2027/28 2028/29 2029/30 2030/31 Saldo Saldo Saldo Saldo Saldo Saldo Saldo Saldo Ist Modell Modell Modell Modell Modell Modell Modell Modell Voriahr Voriahi Voriahr Voriahi Voriahr Voriahi Voriahi Voriahr Bedarf 1 Eigenes Personal: Fortschreibung EBF a Schülerzahlabhängig (Annahme: 2% Zunahme) 1 b - Nicht Schülerzahlabhängig 2 c A/E Stunden Insgesamt **Bestand** 1 a Eigenes Personal: Bestand (unbefristet) ohne Einstellungen, (Annahme: 5% Abgänge) -29 -27 -26 -25 -24 -22 -21 -20 Einstellungen im Basisjahr enthalten (nachrichtlich) 3 Verwendung von Strukturmitteln lt. VV LK: zugemessene Lehrkräfte-Stunden in -183 Stunden für Pädagogische Unterrrichtshilfen bereitgestellt ⁴ b Einstellungen der Prognose-Vorjahre (Eigenes Personal kumuliert) c Einstellungen im Prognosejahr (eigenes Personal) Insgesamt Bilanz a Bestand minus Bedarf -64

Anlage 4 b

02.05.23

¹ Annahmen: In der Modellrechnung für die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SenBJF) werden steigende Schülerzahlen prognostiziert. Der Zuwachs am Ganztagsangebot beim eigenen Personal und bei den freien Trägern wird für den schülerzahlabhängigen Anteil mit 2% angenommen.

² im Anteil des Bedarfes, der nicht schülerzahlabhängig ist, sind Personalanteile für die inklusiven Schwerpunktschulen und Einzelmaßnahmen nach III.3 VV Zumessung wpP enthalten

³ Von den 54 VZE sind 25 unbefristete Vertragsänderungen von bereits vorhandenem Personal. Statt Einstellungen werden auch unbefristete Vertragsänderungen von bereits vorhandenem Personal durchgeführt. Größtenteils werden die Verträge von Erzieherinnen und Erziehern in Pädagogische Unterrrichtshilfen (PU) umgewandelt, vereinzelt auch Verträge von Betreuerinnen und Betreuern.

⁴ Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung: Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieher/innen, Betreuer/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) oder Sozialarbeiter/innen umwandeln (Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen)
Annahmen für die Verwendung: Fortschreibung von den Umwandlungen im Basisjahr, pro VZE LK werden 1,5 VZE PU bereitgestellt

Betreuer/innen: Bedarf - Bestand - Bilanz - Modell für öffentliche allgemein bildende Schulen

(Alle Angaben als gerundete Werte in VZE)

Anlage 4 c **02.05.23**

	Basisjahr			Progr													
	2022/23	2023/24		2024	/25	2025	/26	2026	5/27	2027	/28	2028/29		2029	/30	2030	/31
			Saldo		Saldo	Saldo		Saldo		Saldo		Saldo		Saldo			Saldo
	Ist	Modell	Vorjahr	Modell	Vorjahr	Modell	Vorjahr	Modell	Vorjahr	Modell	Vorjahr	Modell	Vorjahr	Modell	Vorjahr	Modell	Vorjahr
Bedarf																	
1 Eigenes Personal: Fortschreibung EBF																	
a Schülerzahlabhängig (Annahme: 2% Zunahme) ¹	530	540	10	551	11	562	11	573	11	584	11	596	12	608	12	620	12
b Nicht Schülerzahlabhängig ²	36	66	30	66	0	66	0	66	0	66	0	66	0	66	0	66	0
c A/E Stunden	1	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0
Insgesamt	567	607	40	618	11	629	11	640	11	651	11	663	12	675	12	687	12
Bestand																	
Eigenes Personal: Bestand (unbefristet) ohne Einstellungen,																	
1 a (Annahme: 7% Abgänge) ³	538	468	-35	435	-33	405	-30	377	-28	351	-26	326	-25	303	-23	282	-21
Einstellungen im Basisjahr enthalten (nachrichtlich)																	
Verwendung von Strukturmitteln lt. VV LK : zugemessene Lehrkräfte-Stunden in																	
Stunden für Betreuer und Betreuerinnen bereitgestellt und und aus dem Bestand	-35,1																
herausgerechnet ⁴	52,2																
b Einstellungen der Prognose-Vorjahre (Eigenes Personal kumuliert)				139		183		224		263		300		337		372	
c Einstellungen im Prognosejahr (eigenes Personal)		139		44		41		39		37		37		35		33	
Insgesamt	503	607	104	618	11	629	11	640	11	651	11	663	12	675	12	687	12
Bilanz																	
a Bestand minus Bedarf	-64,0	0		0		0		0		0		0		0		0	

¹ Annahmen: In der Modellrechnung für die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SenBJF) werden steigende Schülerzahlen prognostiziert. Der Zuwachs am Ganztagsangebot beim eigenen Personal und bei den freien Trägern wird für den schülerzahlabhängigen Anteil mit 2% angenommen.

 $Annahmen \ f\"{u}r\ die\ Verwendung: Fortschreibung\ von\ den\ Umwandlungen\ im\ Basisjahr,\ pro\ VZE\ LK\ werden\ 1,5\ VZE\ Betreuer/innen\ bereitgestellt$

² im Anteil des Bedarfes, der nicht schülerzahlabhängig ist, sind Personalanteile für die inklusiven Schwerpunktschulen und Einzelmaßnahmen nach III.3 VV Zumessung wpP enthalten

³ in den Abgängen sind auch Vertragsänderungen (unbefr.) von bereits vorhandenem Personal enthalten. Im Schuljahr 2021/22 wurden 1,9 VZE von Betreuern und Betreuerinnen in Pädagogische Unterrrichtshilfen (PU) umgewandelt.

⁴ Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung: Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieher/innen, Betreuer/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) oder Sozialarbeiter/innen umwandeln (Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen)

Sozialarbeiter/innen: Bedarf - Bestand - Bilanz - Modell für öffentliche allgemein bildende Schulen

Anlage 4 d 02.05.23

(Alle Angaben als gerundete Werte in VZE)

(Alle Aligabeti als gerundete Werte ili VZL)																	
	Basisjahr			ı		Progi		•		1				. 1	1		
	2022/23	202	3/24	2024	1/25	2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31	
	1.4	NA 11	Saldo	N 4 I - II	Saldo	N 4l - II	Saldo	N 4 I - II	Saldo	0.4l - II	Saldo	N 4l - II	Saldo	N 4l - II	Saldo	0.4! -!!	Saldo
Bedarf	Ist	Modell	Vorjahr	Modell	Vorjahr	Modell	Vorjahr	Modell	Vorjahr	Modell	Vorjahr	Modell	Vorjahr	Modell	Vorjahr	Modell	Vorjahr
1 Eigenes Personal: Fortschreibung BF																	
a Schülerzahlabhängig (Annahme: 2% Zunahme) ¹	19,5	20	1	20	0	20	0	20	0	20	0	20	0	20	0	20	0
b - Nicht Schülerzahlabhängig ²	71,0	78	7	78	0	78	0	78	0	78	0	78	0	78	0	78	0
	71,0		,						-								
c A/E Stunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	91	98	8	98	0	98	0	98	0	98	0	98	0	98	0	98	0
Bestand																	
1 a Eigenes Personal: Bestand (unbefristet) ohne Einstellungen, (Annahme: 5% Abgänge)	100	64	5	61	3	58	3	55	3	52	3	49	3	47	2	45	2
Einstellungen im Basisjahr enthalten (nachrichtlich)																	
Verwendung von Strukturmitteln lt. VV LK: zugemessene Lehrkräfte-Stunden in Stunden																	
b für Sozialarbeiter/innen bereitgestellt und aus dem Bestand herausgerechnet ³	-31																
c Einstellungen der Prognose-Vorjahre (Eigenes Personal kumuliert)				34		37		40		43		46		49		51	
d Einstellungen im Prognosejahr (eigenes Personal)		34		3		3		3		3		3		2		2	
Insgesamt	69	98	29	98	0	98	0	98	0	98	0	98	0	98	0	98	0
Pilona																	
Bilanz a Bestand minus Bedarf	-21	١ ,		_		0		0		0		0		0		_	
a pestanu ninus peuan	-21	ľ		"								U		U		U	

¹ Annahmen: In der Modellrechnung für die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SenBJF) werden steigende Schülerzahlen prognostiziert. Der Zuwachs am Ganztagsangebot wird mit 2% angenommen.

² im Anteil des Bedarfes, der nicht schülerzahlabhängig ist, sind Personalanteile für Pro Respekt, Einzelmaßnahmen nach II.2 VV Zumessung wpP und Berufliche Schulen enthalten

³ Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung: Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schule nuf bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieher/innen, Betreuer/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) oder Sozialarbeiter/innen umwandeln (Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen) Annahmen für die Verwendung: Fortschreibung von den Umwandlungen im Basisjahr, pro VZE LK werden 1,3 VZE Sozialarbeiter/innen bereitgestellt